

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 05. November 2015**

Straßenbegleitgrün

Sachdarstellung:

Der Abgeordnete Frank Imhoff (CDU) hat am 26. August 2015 um einen Bericht zum Thema Straßenbegleitgrün gebeten. Die einzelnen Fragen dazu werden im folgenden Bericht beantwortet.

1. a) Wie oft werden z.B. Verkehrsinseln, Straßenbegleitgrün oder andere Rasenflächen in öffentlicher Hand gemäht?

b) Wie oft werden zugewachsene gepflasterte Flächen im Verkehrsbereich gepflegt?

c) Wer genau ist für diese Arbeiten zuständig?

Zu 1. a) Verkehrsinseln und Straßenbegleitgrün werden in der Regel zweimal im Jahr gemäht. Bereiche, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit frei zu halten sind, werden nach Bedarf auch öfter gemäht.

c) Für den Bewuchs in den Pflasterflächen im Verkehrsbereich ist das ASV zuständig. Er wird im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten des ASV in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung bedarfsgerecht beseitigt.

d) Das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) ist dafür grundsätzlich zuständig. Es beauftragt den Umweltbetrieb Bremen (UBB) mit entsprechenden Jahresverträgen zur Pflege des Straßenbegleitgrüns und zur Beseitigung von Grün von Bäumen und Sträuchern, das in Geh- und Radwege hineinragt.

2. a) Wie wird mit Beschwerden umgegangen, sollten Verkehrsschilder zu gewachsen sein, oder zu lang gewachsene Äste die Fuß- und Radwege blockieren?

b) Finden eigene Kontrollen statt?

c) Wie viel Zeit vergeht von der Prüfung bis zum Erledigen der Beschwerde?

Zu 2. a) und c) Eingehende Beschwerden beim ASV oder UBB werden schnellstmöglich überprüft und je nach Erfordernis kurzfristig innerhalb von zwei Wochen beseitigt. Sollte allerdings zur Durchführung von Maßnahmen Sperrungen des Verkehrsraums erforderlich werden, kann sich der Zeitraum durch notwendige Abstimmungen verlängern.

b) Das ASV führt in regelmäßigen Abständen Straßenkontrollen durch.

Das Freischneiden des Lichtraumprofils an Straßen und Wegen wird grundsätzlich regelmäßig im Rahmen der allgemeinen Pflegearbeiten von UBB durchgeführt. In Einzelfällen können zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden, die zum Beispiel bei Baumkontrollen sowie Routine Pflegedurchgängen festgestellt und zeitnah beseitigt werden. Darüber hinaus kann natürlich durch witterungsabhängiges stärkeres Wachstum des Straßenbegleitgrüns das Lichtraumprofil zwischen den regelmäßigen Freischneidungen wieder eingeschränkt werden. Des Weiteren können sich Äste und Zweige nach intensiven Regenfällen neigen und vorübergehend Verkehrsschilder oder Lichtzeitanlagen verdecken. Sobald solche Entwicklungen festzustellen sind, werden die Beeinträchtigungen im Verlauf der nächstfolgenden Pflegegänge abgestellt.

3. Wer kontrolliert, ob Fuß- oder Radwege durch Sand oder Erde schmaler werden?

Zu 3. Geh- und Radwege, die Bestandteil öffentlicher Straßenverkehrsflächen sind, werden vom ASV kontrolliert und im Bedarfsfall werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten entsprechende Pflegearbeiten veranlasst, sofern ein Überwachsen der Geh- und Radwegränder eine zweckgemäße Nutzung durch Einengung verhindert.

4. Wie hat sich der Anteil der öffentlichen Grünflächen, die nur einmal in Jahr gemäht werden, verändert?

Zu 4. Durch die Zunahme von Grünflächen, die zum Beispiel in Kooperation mit dem BUND als Blühflächen und Bienenweide entwickelt wurden, hat sich die Gesamtgröße und Zahl der einmal jährlich zu mähenden Flächen vergrößert. In Relation zu den insgesamt zu mähenden Flächen ist diese Zunahme jedoch als gering einzustufen.

5. Kann sich der Senat vorstellen, dass im Land Bremen Ein-Euro Jobber Aufgaben für die Straßenpflege übernehmen?

Zu 5. Gemäß dem bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz vom 24. November 2009 in der derzeit geltenden Fassung dürfen nur Firmen beauftragt werden, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mindestens den gesetzlich vereinbarten Mindestlohn, teils auch nach entsprechenden Tarifverträgen zu bezahlen.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.